

„Jugendberufsagenturen flächendeckend einrichten“

Stellungnahme der LAG Jugendsozialarbeit Bayern

**zur flächendeckenden Einführung von Jugendberufsagenturen (JBA) sowie zur
Einschätzung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten,
insbesondere zur Beteiligung der Jugendämter**

Bezug: Antrag im Ausschuss Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des
Bayerischen Landtags

Jugendberufsagenturen für diejenigen jungen Menschen, die Hilfe am nötigsten brauchen.

JBA sind ein richtiger Ansatz zur Verbesserung der Kooperation verschiedener Behörden und Institutionen, die zum Wohle junger Menschen und deren Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt zusammen wirken müssen. Die Jugendberufsagenturen sind für all diejenigen jungen Menschen da, die zu ihrer Integration in Ausbildung und Beruf besondere, meist rechtskreisübergreifende Unterstützung benötigen. Die innerhalb einer JBA zusammen wirkenden Behörden und Institutionen brauchen eine gemeinsame Ziel- und Erfolgsdefinition unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen.

In Jugendberufsagenturen steht der einzelne junge Mensch mit seinem Hilfebedarf im Mittelpunkt, weshalb auch die (öffentliche) Jugendhilfe Regie führen sollte.

Die örtlichen Jugendbehörden sind nicht nur unverzichtbarer Partner von Arbeitsagenturen und Jobcentern. Sie sollten in dem Verbund auch die Regie für die Verfahren übernehmen, weil es im Kern immer um das Wohl junger Menschen im Sinne von § 1 SGB VIII geht, das im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen muss. Hier haben die AA und JC oft auch andere Aufgaben und werden von den Klienten in unterschiedlichen Funktionen (Geldgeber bzw. Geldverweigerer) wahrgenommen.

Jugendberufsagenturen beziehen die Arbeit freier Träger von Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit ebenso mit ein wie die Schule.

In die Kooperationsbeziehungen von JBA sind zur Verbesserung von Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Angebote die Leistungserbringer aus Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit mit einzubeziehen. Auch die schulbezogene Jugendsozialarbeit kann eine wichtige Brückenfunktion übernehmen und mit dazu beitragen, dass weniger junge Menschen mit individuellem Hilfebedarf auf dem Weg von der Schule in den Beruf „verloren gehen“.

Zusätzlich ist die Schule als wichtiger Partner mit einem klaren Anforderungsprofil verbindlich in den Verbund zu integrieren.

Jugendberufsagenturen brauchen klar definierte Ansprechpersonen, die dauerhaft am jungen Menschen dran bleiben können.

Geeignete Ansprechpersonen sind wichtig, die im Rahmen eines Beziehungsangebots eine kontinuierliche Begleitung- auch über Schwellen und Übergänge hinweg - ermöglichen und am jungen Menschen dran bleiben. Besonders sozial benachteiligte Jugendliche brauchen diese individuelle und stabile Begleitung. So können ihre Fähigkeiten, Interessen und individuellen Problemlagen besser eingeschätzt, Hilfebedarfe ohne Abbrüche bearbeitet und damit nachhaltigere Erfolge mit den jungen Menschen erzielt werden. Dies verbessert insgesamt das Matching und reduziert Qualifizierungs- und Ausbildungsabbrüche.

Jugendberufsagenturen erfordern umfassende Instrumente und multiple Netzwerke zur Bewältigung komplexer Problemlagen.

Unterschiedliche sozialräumliche Bedingungen brauchen spezifische Antworten: in großen Städten sind zentrale Einrichtungen (sog. one-stop government wie in Nürnberg oder München) sicher sinnvoll, während in ländlichen Regionen gute Netzwerke und abgestimmte Verfahren passender erscheinen. Dort müssen die Institutionen und Angebote vor allem räumlich gut erreichbar sein bzw. müssen die Mobilitätshemmnisse minimiert werden (vgl. Beispiel im Kyffhäuser Landkreis). Außerdem sind Vernetzungen zu Spezialdiensten (wie z.B. Sucht-, Schulden- und psycho-soziale Beratungsstellen, Jugendmigrationsdienste usw.) eine sinnvolle Grundlage zur Bearbeitung komplexer individueller Problemlagen, um die soziale und berufliche Integration zu ermöglichen.

Jugendberufsagenturen müssen flexibel auf sich verändernde Entwicklungen, wie z.B. erhöhte Zuwanderungszahlen von jungen Menschen reagieren.

Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zuwanderungszahlen vor allem aus EU-Staaten sowie die Zunahme von Flüchtlingen und UMF in Bayern stellen neue Herausforderungen auch an Jugendberufsagenturen. Fachkräfte müssen daher migrationsbedingte Benachteiligungen und geringere Chancen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, gebrochener Bildungsbiografien als auch die Prüfung der Gleichwertigkeit von Bildungs- und Berufsabschlüssen verstärkt in den Blick nehmen. Dabei kommt zentralen Akteuren im Arbeitsfeld wie z.B. den Jugendmigrationsdiensten, den Asylsozialberatungsstellen, den Inobhutnahmeeinrichtungen, IQ-Fachstellen, den Anerkennungsberatungsstellen, der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule sowie

Sprachkursträgern eine wichtige unterstützende Rolle zu, um die jungen Menschen adäquat beraten und integrieren zu können. Die Angebote der Jugendberufsagenturen sind interkulturell geöffnet auszurichten (Mehrsprachigkeit, Informationen zum Schul- und Ausbildungssystem, zu den vielfältigen Berufsbildern, Sensibilisierung für Gleichstellung etc.)

Jugendberufsagenturen setzen Kooperations- und Finanzierungsnormen voraus, die rechtskreisübergreifende Hilfeansätze ermöglichen und befördern.

Zur Ermöglichung und Verbesserung der Kooperation sind sowohl wirksame Kooperations- wie auch Finanzierungsnormen erforderlich, da die bestehenden offenbar nicht ausreichen. Dabei sind auch die offenen Fragen des Datenschutzes zu klären, die sich bei einer gemeinsamen Fallbearbeitung durch verschiedene Behörden aus verschiedenen Rechtskreisen ergeben.

Jugendberufsagenturen setzen zu ihrer Einführung ein in einem institutionsübergreifenden Dialog erstelltes Gesamtkonzept voraus.

Die genannten Anforderungen machen deutlich, dass es sinnvoll ist, in einem institutionsübergreifenden Dialog die Realisierung von Jugendberufsagenturen in Bayern unter Regie der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe voran zu treiben und sich in diesem Dialog auf ein Gesamtkonzept zu verständigen.

An diesem Prozess sind neben den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, der Regionaldirektion der BA, den Staatsministerien für Jugendhilfe, Arbeit und Schule, den kommunalen Spitzenverbände auch die Träger der freien Jugendhilfe und insbesondere die LAG Jugendsozialarbeit Bayern zu beteiligen.

Erläuternde Anlage zur Stellungnahme der LAG JSA Bayern

Sogenannte Jugendberufsagenturen (JBA) sollen vor allem junge Menschen unterstützen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind und daher meist auch Schwierigkeiten haben, ihren schulischen oder beruflichen Werdegang erfolgreich zu absolvieren. Hierzu benötigt es Leistungen, die zur individuellen Stabilisierung, sozialen Integration sowie zur schulischen und beruflichen Zielerreichung beitragen.

Dies wird durch die in verschiedene Rechtskreise gesplittete Zuständigkeitsverteilung derzeit eher erschwert, weil nicht nur verschiedene Institutionen auf Seiten der Bedarfsfeststellung und Hilfgewährung beteiligt sind. Auch bei der Leistungserbringung und als Kostenträger sind verschiedene Stellen und Einrichtungen beteiligt. Bei den meist vorhandenen multiplen individuellen Problemlagen liegt jedoch ein besonderer Förderbedarf vor, der in der Regel nicht allein aus einem Rechtskreis heraus bearbeitet und somit nicht nur aus einem Rechtskreis heraus finanziert werden kann.

Die Erreichung der Ziele von Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Grundsicherung würde es daher befördern, wenn die Kooperation und das Zusammenwirken aller Beteiligten an der individuellen und sozialen sowie beruflichen und schulischen Integration erleichtert werden würde. Zu diesem Zweck eignen sich grundsätzlich sog. Jugendberufsagenturen, die es in sehr verschiedenen Ausprägungen an vielen Orten in Deutschland bereits gibt. Dazu haben auch die insgesamt positiven Erfahrungen der sog. „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ beigetragen, die in den letzten Jahren bundesweit mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten erprobt und auch in Bayern an vier Standorten ins Leben gerufen wurden.

Um die Entwicklung von geeigneten Arbeitsformen vor Ort zu befördern, muss eine gemeinsame Initiative erfolgen, die es im Rahmen einer „bottom up- Strategie“ ermöglicht, passgenau Lösungen zu erproben und dabei Erfolgskriterien zu identifizieren, die zur weiteren Verbreitung und Implementierung von JBA unter der Regie der öffentlichen Träger der Jugendhilfe, jedoch unter Beteiligung der örtlichen freien Träger der Jugendhilfe verwendet werden können.

Wenig sinnvoll bei der Befassung mit JBA ist eine alleinige Orientierung an dem sog. Hamburger Modell, da im Stadtstaat Hamburg die komplette Umgestaltung des Schul- und Übergangssystems im Mittelpunkt stand und dort ganz andere Kooperationsstrukturen möglich sind als z.B. in einem Flächenstaat wie Bayern. Demgegenüber muss es in Bayern wohl eher darum gehen, Wege zu einer gelingenden Kooperation aufzuzeigen, sie verbindlich vorzusehen, sie durch geeignete Anreize anzuregen und dafür Gelingensfaktoren zu beschreiben. Dabei sollte auf regional verortete und passende Umsetzungsformen Wert gelegt werden, die vor allem eine Beteiligung aller relevanten Akteure unter der Regie der öffentlichen Träger der Jugendhilfe gewährleisten, ihre engere Kooperation auch rechtlich zu verankern und die gemeinsame Finanzierung von Leistungen nach derzeit immer noch unterschiedlichen Logiken der einzelnen Sozialgesetzbücher (besonders SGB II, III, VIII aber auch IX und XII) befördern.

Hintergründe zur Arbeit von Jugendberufsagenturen

Jugendberufsagenturen sind im Koalitionsvertrag auf Bundesebene seit 2013 festgeschrieben. Sie sollen bundesweit und flächendeckend eingeführt werden, wobei es derzeit kein einheitliches Konzept gibt, das zu diesem Zweck etwa rechtliche Vorgaben, Finanzierungsmittel oder konzeptionelle Eckpunkte beschreiben würde. Deshalb gibt es auch bis jetzt für den Überbegriff Jugendberufsagenturen keine feste Definition. Geplant ist auch kein Einheitsmodell, es befinden sich (neben Hamburg) verschiedene Modelle auf dem Markt (wie z.B. Haus der Berufsfindung München IBZ, Jugend-Job-Center Düsseldorf, Regsam Bielefeld, Jugendberufsagentur München, Juwel München)

Dabei geht es meist um gleiche oder ähnliche Ziele:

- Bündelung der Leistungen nach SGB II, III und VIII für U-25-Jährige
- Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit – Harmonisierung/ Vernetzung/ Anschlussfähigkeit der Angebote
- Koordinierte Leistungserbringung
- gemeinsame Finanzierung von Leistungen
- Reibungsverluste minimieren
- One-stop-government (unter einem Dach im städtischen Kontext/ Hand-in-Hand im ländlichen Raum; also unter einem Dach bzw. räumlich koordiniert)
- Erleichterung des notwendigen Informationsaustausches/ Datenschutzrechtliche Klarstellung

Sehr unterschiedlich ist jedoch die Ausgestaltung vor Ort, vor allem beim Vergleich städtischer Ausprägungsformen und Umsetzungen im ländlichen Bereich. Es fehlen daher auch einheitliche Leitbilder für JBA. Ebenso haben sich auch die Arbeitsbündnisse vor Ort sehr regionalspezifisch oder themengeleitet entwickelt. Sie haben jedoch auch gezeigt, dass die Ausgestaltung der Kooperation in JBA oder auch in Arbeitsbündnissen von den Beteiligten vor Ort aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Bedürfnisse, Angebote, Strukturen, Kooperationsformen geleistet werden muss. Überall dort, wo die Anbindung und Kooperation mit der Jugendhilfe nicht oder nur schlecht realisiert worden ist, sind die JBA zum Scheitern verurteilt, weil angesichts der tatsächlich existierenden Problemlagen junger Menschen an der Schwelle zu Arbeit, Ausbildung und Beruf ohne eine Einbeziehung der Jugendhilfe auf Augenhöhe keine umfassende Hilfe geleistet werden kann. Dies gilt für den Teil, den öffentliche Träger zu leisten haben (wie z.B. Jugendhilfeplanung, Bedarfsfeststellung, Hilfeplanung, Hilfestellung usw.) ebenso wie für Leistungen, die freie Träger der Jugendhilfe erbringen (mit der Konzeption passgenauer Angebote der Jugendsozialarbeit, mit der Gewinnung und Qualifizierung des Personals, mit der Schaffung nötiger Rahmenbedingungen für die Hilfeleistung wie z.B. dem Vorhalten von Jugendwerkstätten oder von Angeboten assistierter Ausbildung).

Problemanzeigen aus bisherigen Erfahrungen

Eine Fokussierung auf Vermittlung in Ausbildung und Arbeit verstellt häufig den Blick auf andere, für den einzelnen jungen Menschen aber zentrale oder gar vorrangige Problemlagen in der Lebenssituation (Krankheit, Wohnungsnot, Sucht, Schulden, mangelnde Handlungskompetenzen im lebenspraktischen Bereich, fehlende Vorbilder, Konflikte mit Eltern, Partner(in) usw.).

Dazu verfügt die Jugendhilfe aufgrund ihres speziellen Selbstverständnisses und Auftrags über ein ausgefeiltes Instrumentarium, das dort, wo es gebraucht wird, auch zum Einsatz kommen muss. Den Vorgehensweisen in der Jugendhilfe liegt auch eine andere professionelle Haltung zugrunde. Im Verbund mit den anderen zuständigen Stellen kann sie ihre Wirkung erst voll entfalten, wenn ein eng an den Bedürfnissen des Einzelnen ausgerichtetes und gemeinsam mit ihm abgestimmtes Handlungskonzept professionell umgesetzt wird. Dieses Mehr an Lebensweltorientierung durch die engere Kooperation und die Regie der Jugendhilfe befördert dann auch die Arbeitsmarktorientierung.

Eine Herausforderung für die Kooperation innerhalb von Jugendberufsagenturen bleibt das gemeinsame Austarieren, welche Leistung, in welchem Umfang, durch wen erbracht und von wem finanziert wird. Hierzu fehlen aus Sicht der LAG JSA seit langem die nötigen klaren und leicht handhabbaren Kooperations- und Finanzierungsnormen. Sie müssen derart gestaltet sein, den zuständigen Behörden die Zusammenarbeit und die gemeinsame Leistungsgewährung zu ermöglichen. Sie müssen es aber auch den Leistungserbringern ermöglichen, sinnvolle Konzeptionen zu entwickeln, diese professionell zu realisieren, dazu die nötigen Ressourcen vorhalten zu können und ihre Arbeit auskömmlich zu finanzieren.

Ansonsten optimieren JBA, konzipiert und eingerichtet als gemeinsame Verwaltungsstellen womöglich unter einem Dach, im besten Sinne nur Verwaltungsabläufe und -strukturen.

Zentralistisch organisiert und eingebunden in die Strukturen und Abläufe der BA machen sie wenig Sinn. Vielmehr müssen sie an lokalen Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet und im Verbund organisiert werden. Dabei ist eine jugendhilfeorientierte und damit individuelle Orientierung am einzelnen jungen Menschen und seinen Bedarfen eine ebenso wichtige Prämisse wie abgestimmte Vorgehensweisen in einer verlässlichen Kooperationsstruktur mit gemeinsamen Zieldefinitionen.

Eine flächendeckende Einführung von JBA macht allerdings nur Sinn, wenn die Bedarfe vor Ort dies erfordern und auch die nötigen Angebote und Einrichtungen dann zur Verfügung stehen bzw. für junge Menschen auch erreichbar sind.

Eingehalten werden müssen auch die Regeln des Datenschutzes. Noch herrscht die Sorge bei Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit vor, dass es zu einer Zweckentfremdung einzelfallbezogener, vertraulicher Daten der Jugendhilfe kommen könnte, um die derzeit leider immer noch übliche Sanktionspraxis der Arbeitsverwaltung zu hinterlegen. Im Interesse der Klientinnen und Klienten braucht es jedoch zur Ermöglichung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den Stellen, die mit einem Jugendlichen arbeiten, eine Möglichkeit zur Weitergabe solcher personenbezogener Daten, die zur effektiven Aufgabenwahrnehmung unerlässlich sind.

Als wichtige Erfolgskriterien haben sich bei der Einrichtung und dem Vergleich verschiedener Praxen von JBA folgende Aspekte erwiesen:

- Eine regieführende Stelle,
die die Abläufe und den Einsatz der Maßnahmen i.S. des jungen Menschen im Blick hat
- gute Zusammenarbeit mit konkreten Kooperationsvereinbarungen,
- geklärte Abläufe und Schnittstellen,
- ein gemeinsames Bewusstsein bei der Aufgabenwahrnehmung,
- gegenseitige Gremienteilnahme
- Schule als weiterer Kooperationspartner sinnvoll – Einbindung notwendig
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Wahrnehmung und passgenauer Einsatz der Fähigkeiten und Angebote der Kooperationspartner

Eckpunkte der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Ebene der Fachkräfte, denn die Wirkung einer guten Kooperation auf die jungen Menschen selbst hängt vor allem von der Qualität der Kooperation der Fachkräfte ab.

Die Fachkräfte müssen einen guten Überblick über die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Sozialraumstrukturen erhalten und in der Lage sein, diese für die Förderung der jungen Menschen zu nutzen.

Zur Erfüllung der hohen Anforderungen an eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sowie an die Einbindung der regionalen Struktur in die Beratung und Förderung der jungen Menschen ist eine entsprechende Personalqualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte notwendig.

Es wird eine gemeinsame Anlaufstelle für junge Menschen und ihre Eltern sowie für Lehrer/-innen und Fachleute im Übergang Schule – Beruf geschaffen. Da dies im ländlichen Raum nur schwer zu realisieren ist, müssen adäquate alternative Umsetzungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum entwickelt werden (beispielsweise mobile Formen bzw. virtuelle Konferenzen).

Es gibt ein abgestimmtes Beratungskonzept, das professionellen Ansprüchen (etwa eines sozialpädagogisch fundierten Case Managements) folgt. Das Konzept sieht gemeinsame, rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen bzw. Fallübergaben vor.

Die Arbeitsweise der „Jugendberufsagentur“ beinhaltet sowohl eine Gehstruktur durch Unterstützung der Berufsorientierung und Berufsberatung an Schulen als auch eine Kommstruktur durch (jugendhilfeorientierte) Beratungsangebote an einem attraktiven, jugendgerechten Ort. Schon der Eingangsbereich der „Jugendberufsagenturen“ muss zielgruppengerecht gestaltet sein.

Es werden gemeinsam gestaltete und finanzierte Förderangebote entwickelt. Jeder Rechtskreis richtet hierfür ein Budget ein, um eine gemeinsame Finanzierung von Förderangeboten unkompliziert und zeitnah zu ermöglichen.

Durch die enge Zusammenarbeit der drei Rechtskreise besteht die Möglichkeit, Sanktionen für die Jugendlichen zu vermeiden, indem bereits frühzeitig den Gründen für das Handeln der Jugendlichen (Abbrüche, Fehlzeiten etc.) nachgegangen wird und gemeinsam Alternativen entwickelt werden.

Bei rechtskreisübergreifend finanzierten Förderangeboten sollen vorrangig freie Träger der Jugendhilfe Berücksichtigung finden, die regional verankert und bei den Zielgruppen akzeptiert sind.

Für Jugendliche, die ansonsten nicht erreicht werden, gilt es, aufsuchende Hilfen einzurichten, die von Trägern der Jugendsozialarbeit geleistet werden.

Entnommen aus: Eckpunktepapier des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit - Gestaltung von „Jugendberufsagenturen“ – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit - Die Zusammenarbeit der Akteure am Übergang in den Beruf verbessern und junge Menschen stärken! (Berlin; Juni 2014)